

# **Deutsch-Arabischer Kulturverein e.V.**

## **Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung wurde am 18. August 2007 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem 01.01.2008 in Kraft.

### **§ 1. Höhe der Beiträge**

(1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt mindestens 30 Euro.

(2) Der monatliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 100 EUR. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag.

(3) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

### **§ 2. Ermäßigung**

(1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.

(2) Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich mindestens 20 Euro.

(3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

### **§ 3. Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Kalendermonats mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

### **§ 4. Zahlungsweise**

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung oder durch Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen.

### **§ 5. Aufnahmegebühren**

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.